

Beschluß der Bürgerschaft

vom 1. Mai 1872.

1. Ergänzungswahlen.

Die Bürgerschaft hat an Stelle des Herrn Dr. Horn, Dr. Schumacher und Senator Dr. Pauli erwählt:

- zum Mitgliede des Bürgeramts Herrn Dr. Alex. Schumacher,
- zu Mitgliedern der Deputation betreffend Gedächtniß der fürs Vaterland gefallenen Krieger die Herren Dr. Feldmann und Syndicus Dr. Meier,
- zum Mitgliede der Deputation für die Statistik Herrn Dr. Barthausen,
- zum Mitgliede der Deputation für die Gefängnisse Herrn Richter Dr. Carstens,
- zum Mitgliede der Deputation wegen Verwaltung der öffentlichen Grundstücke Herrn Dr. Pavenstedt,
- zum Mitgliede der Deputation wegen Abänderung des Strafrechts Herrn Dr. Wilde,
- zum Mitgliede der Deputation wegen Verlegung der Begräbnißplätze Herrn Richter Dr. Mohr,
- zum Mitgliede der Deputation zur Revision der Verordnung vom 23. Januar 1826 Herrn Dr. J. Wildens,
- zum Mitgliede der Deputation wegen der Krankenanstalt Herrn Heur. Plump.

2. Reorganisation des Katasteramts.

Auch die Bürgerschaft bewilligt dem Kataster-Hülfsmesser Lindmeyer eine alsbaldige Alterszulage von 100 Thalern.

3. Technische Anstalt für Gewerbtreibende.

Den Anträgen des Senats auf Gründung einer technischen Anstalt für Gewerbtreibende in der vom Senat geschilderten Weise und der Anstellung eines technischen Consulanten für Einrichtung und Leitung derselben mit einem Gehalte von höchstens 1500 Thalern Gold ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung und bewilligt 1000 Thaler für erste Einrichtung, 500 Thaler jährlich für Unterhaltung und Vermehrung der Sammlungen, ist auch damit einverstanden, daß die vorgeschlagene Einrichtung schon während des laufenden Jahres ins Leben trete.

4. Director der neuen Strafanstalt.

Auch die Bürgerschaft hält es für zweckmäßig, daß schon jetzt ein Director der neuen Strafanstalt ernannt werde. Mit den Gehaltsvorschlägen des Senats für den jetzt zuerst zu ernennenden Director ist sie im Allgemeinen einverstanden, jedoch unter Wegfall des freien Bezuges der Heizung und des Lichts für ihn und seine Familie, und mit Rücksicht auf die beschlossene Münzreform dahin, daß diesem ersten Director ein Gehalt von 6000 Mark, von fünf zu fünf Jahren um eine Alterszulage von 300 Mark bis zum Höchstbetrage von 6600 Mark steigend, bewilligt werde; daneben überläßt sie es dem Senat, dem Anzustellenden für den Fall seiner Pensionirung eine vollständige oder theilweise Anrechnung seiner Dienstzeit in auswärtigem Staatsdienste zuzusichern. Diese Gehaltsbestimmungen werden indessen von ihr lediglich für die jetzt erforderliche erste Besetzung der Stelle bewilligt und behält sie die spätere Normirung der Gehaltsbezüge für diese Stelle selbst ausdrücklich künftiger gemeinschaftlicher Beschlußfassung vor.

5. Reformirten Waisenhaus.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit dem Antrage des Senats vom 27. März sub 2, betreffend Abänderung der bisherigen Bestimmungen über Ertheilung des Religionsunterrichtes im Reformirten Waisenhause, einverstanden.

Bei dieser Gelegenheit ist die Frage angeregt worden, ob die Aufgabe der Waisenhausstiftungen, den aufgenommenen Kindern eine gute, ihrer künftigen Lebensstellung angemessene, und ihr weiteres Fortkommen sichernde Erziehung zu Theil werden zu lassen, nicht in vollkommenerer Weise zu erfüllen sei durch Unterbringung in Familien gegen Kostgeld, oder in Betreff der Kinder, deren Mütter noch leben, durch eine diesen zu gewährende Erziehungsbeihilfe, als durch Aufbringen der Kinder innerhalb der Waisenhäuser; und ob, wenn diese Frage bejaht werden müsse, dann nicht eine in diesem Sinne vorzunehmende Veränderung in der Einrichtung unserer Waisenhausanstalten wünschenswerth und ausführbar sein würde.

Die Bürgerschaft wünscht, daß über diesen wichtigen Theil unserer Armenpflege eine Deputation berathen und berichten möge, mit dem weiteren eventuellen Auftrage unter Verständigung mit den Verwaltungen der Waisenhäuser die für die Durchführung der Reform nöthigen Maßregeln vorzuschlagen, und ersucht den Senat um seine Zustimmung.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 3. Mai 1872.

1. Anlage des Hauptbahnhofs.

Anlage I.

Den beifolgenden Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, eine Berichtigung hinsichtlich des für das Klatte'sche Grundstück im Barthhof zu zahlenden Kaufpreises betreffend, theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung mit, indem er die seinige sich vorbehält.

2. Gesetzliche Bestimmungen wegen Verhütung von Feuergefähr.

Der Senat ist mit dem von der Deputation vorgelegten Geszentwurf und den von der Bürgerschaft zu demselben gemachten Abänderungsvorschlägen einverstanden.

3. Eisenbahnbrücke über die Geeste.

4. Umladebühne zu Sebaldsbrück.

Ant. II u. III.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen beantragt in den beifolgenden Berichten die Bewilligung von 400 Thalern Gold behufs Herstellung eines der Durchlegung von Schiffen dienenden Pfahlwerks bei der Eisenbahnbrücke über die Geeste, sowie von 980 Thalern Courant für eine Umladebühne zu Sebaldsbrück und von 700 Thalern Courant für verschiedene Eisenbahntelegraphen. Der Senat ist mit der beantragten Verwendung der bezeichneten Geldsummen, welche auf das Budget der außerordentlichen Verwendungen zu bringen sind, einverstanden und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

5. Versicherung der Eisenbahngüter gegen Feuergefähr.

Anlage IV.

Einen weiteren Bericht derselben Deputation, die Versicherung der auf den hiesigen Bahnhöfen lagernden Kaufmannsgüter gegen Feuergefähr betreffend, läßt der Senat unter Vorbehalt seiner Beschlußfassung der Bürgerschaft zur Erklärung mit dem Bemerken hieneben zugehen, daß die Finanzdeputation gegen die in dem Bericht eventuell beantragte Nachbewilligung nichts zu erinnern findet.